



Kantonsratsbeschluss

betreffend Projektierungskredit für die Planung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 15. April 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1897.2 - 13309 an der Sitzung vom 15. April 2010 beraten. Beantragt wird ein Projektierungskredit von 2.8 Mio. Franken. Die Details dazu sind den Berichten des Regierungsrates und der Kommission für Hochbauten zu entnehmen.

In Steinhausen ist seit 1970 das Amt für Lebensmittelkontrolle untergebracht. Das Gebäude wurde im Jahr 1991 letztmals renoviert. Ende 2008 hat der Regierungsrat das Amt mit dem bis anhin im Verwaltungsgebäude am Postplatz einquartierten Veterinäramt im neuen Amt für Verbraucherschutz zusammengelegt. Der Neubau in Steinhausen wird die organisatorischen, technischen und personellen Anforderungen erfüllen. Die Stawiko geht davon aus, dass tatsächlich ein Zweckbau erstellt wird, wie es auch die Kommission für Hochbauten in ihrem Bericht festgehalten hat. Bei diesem neuen Labor- und Verwaltungsgebäude soll es sich nicht um ein Prestige-Objekt handeln. Mit dem vorliegenden Projektierungskredit werden die notwendigen Vorarbeiten finanziert, welche dann die Grundlagen für die Baukredit-Vorlage bilden werden.

Die Kommission für Hochbauten hat der Vorlage gemäss ihrem Bericht Nr. 1897.3 - 13380 einstimmig zugestimmt. Sie stellt fest, dass das bisherige Gebäude nicht abgebrochen wird, sondern für neue Zwecke zur Verfügung stehen soll. Dafür sind die vom Regierungsrat in seinem Bericht erwähnten 130'000 Franken für eine Machbarkeitsstudie vorgesehen. Auf Seite 13 seines Berichtes weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Nutzung des bisherigen Gebäudes im Rahmen der «Strategischen Büroraumplanung» geprüft werde. Die Stawiko erwartet die entsprechenden Informationen des Regierungsrates.

In der Stawiko wurde kritisch hinterfragt, ob es der richtige Ansatz sei, das neue Gebäude durch einen Generalunternehmer planen und erstellen zu lassen. Die Erfahrungen aus anderen Projekten seien wohl nicht durchwegs positiv zu beurteilen. Wir empfehlen dem Regierungsrat zu prüfen, ob für dieses Projekt nicht ein anderer Ansatz gewählt werden könnte.

Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1897.2 - 13309 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 15. April 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper